

**Drucksache 085/2021**

Verfasser: Susanne Neubauer  
Telefon: 07159/924-160  
Aktenzeichen: 463.33  
Datum: 28.09.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	13.10.2021	Beschlussfassung

**Skateanlage Renningen - Konzeptvorschläge Sanierung**

Skateanlage \_Drucksache 085\_2021\_Anlage 1\_Bestand  
Skateanlage \_Drucksache 085\_2021\_Anlage 2\_Fläche Asphalterweiterung  
Skateanlage \_Drucksache 085\_2021\_Anlage 3\_Standortmöglichkeiten neue Quarter

**Beschlussvorschlag:**

Die Renninger Skateanlage wird vorerst zum größten Teil im Bestand unterhalten. Ein Element wird, wie unter 7. aufgeführt, ersetzt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen und damit Gegenstand der Haushaltsberatung.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wurde von Seiten des Jugendgemeinderates, der Jugendsozialarbeit und Nutzern der Skateanlage beim Renninger Festplatz mit der Bitte kontaktiert, die in die Jahre gekommene und stark abgenutzte Anlage (1997 erbaut) attraktiver und besser nutzbar zu gestalten.

Bei einem Ortstermin wurde der Wunsch einer Erweiterung der Asphaltfläche und die Ergänzung des Platzes mit einem neuen Skateelement und zwei weiteren Sitzstämmen besprochen.

Durch einen Kontakt des FB 2 zu Herrn Themis Sideris wurde dieser in seiner Eigenschaft als Sachverständiger für Skateparks, technischer Berater und Fachplaner und Mitarbeiter in nationalen und europäischen Gremien zur Erarbeitung von DIN und CEN Normen beauftragt, ein Gutachten zum Skatepark zu erstellen. Zweck des Gutachtens war die Prüfung der Verkehrssicherheit und Nutzertauglichkeit der Anlage, sowie die Erstellung eines Konzeptvorschlages hinsichtlich neuer Elemente und Rollflächen.

In dem Gutachten werden viele sicherheitstechnische Beanstandungen aufgeführt: v. a. Absätze von Übergangsblechen zum Asphalt (die städt. Schlosserabteilung ist hier immer wieder am Anschrauben der Bleche, Schrauben lösen sich immer wieder wegen starker Vibrationen durch Nutzer), zu breite Fugen an den oberen Übergängen, hier auch starke Abnutzungen (Bauhof schließt hier mit Spachtelmasse, welche wegen der starken Benutzung immer wieder abplatzt). Anfahrtsrampe ist nicht Normgerecht positioniert. Teilweise entsprechen Gerätedetails nicht der neuesten Norm. Hier greift vermutlich noch der Bestandsschutz, was mit dem TÜV zu klären wäre. Kritisch wird auch die Asphaltfläche gesehen. Diese ist als Rollfläche wichtiger Bestandteil für eine gute Benutzung einer Skateanlage, welche hier wegen teilweiser starker Beschädigung (Risse) und einer viel zu hohen Rauigkeit nicht gegeben ist. Diese Rauigkeit ist einer fachgerechten Nutzung hinderlich und erhöht bei Stürzen die Verletzungsgefahr.

## **Konzepte und Empfehlungen für die Skateanlage laut Gutachten:**

Instandhaltung ist nur mit erheblichem Aufwand möglich. Dauerhafte Mängelbehebung aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Elemente und Rollflächen ist nicht möglich. Empfohlen wird wöchentliche Inspektion wegen des schlechten Zustands.

Der Sachverständige empfiehlt Rückbau und Entsorgung der Elemente. Er rät von einer Erweiterung der Asphaltfläche ab, „da weder die Bestandselemente die heutigen Ansprüche der Nutzergruppen erfüllen, aber auch, weil aus dem Zustand der Asphaltrollflächen nicht nur starke Einschränkungen für Nutzer resultieren, sondern auch eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Lösungsvarianten laut Gutachten:

1. Abtrag und Erneuerung Asphaltdeckschicht, neue moderne nutzergerechte Elemente aus Beton. Voraussichtliche Nutzungsdauer Asphaltbelag: mind. 5 Jahre (geschätzte Kosten FB 2 ca. 60.000,-)
2. Abtrag Asphaltdeckschicht, neue Elemente und Rollfläche aus Beton. Voraussichtliche Nutzungsdauer: mind. 10 Jahre (geschätzte Kosten FB 2 ca. 129.000,-)

Weitere Varianten wurden vom FB 2 untersucht:

3. Trotz Empfehlung vom Gutachter Anlage belassen, mit allen Nachteilen und ständiger Reparatur und Sanierung. Dies solange noch tragbar und mittelfristig eine ganz neue Anlage anlegen
4. Die bestehende Asphaltfläche mit einer neuen Deckschicht versehen, an bestehende Elemente heranasphaltieren, vorhandene Elemente reparieren und sanieren, s. o. und zusätzliche Sitzstämme  
(ca. 17.000,-)
5. Asphaltfläche erweitern, vorhandene Asphaltfläche an vereinzelt Stellen ausbessern, vorhandene Elemente reparieren und sanieren, s. o., und ein neues Element und Sitzstämme vorsehen  
(ca. 24.000,-)
6. Asphaltfläche erweitern, alte Elemente abbauen, neue Asphaltdeckschicht auf alter Fläche und neue Elemente und Sitzstämme.  
(ca. 67.000,-)
7. Anlage belassen wie unter 3. jedoch das kritischste Element, die Anfahrtsrampe (Ramp mit Table) durch eine neue Rampe / Quarter ersetzen, welche später in eine neue Anlage integriert werden kann und zwei neue Sitzstämme.  
(ca. 12.000,-)

Aufgrund des Alters und des Zustandes der alten Skateelemente wäre eine ganz neue Anlage sicherlich die beste Lösung. Die angespannte Haushaltssituation schließt diese Lösung mittelfristig aus.

Deshalb soll die Anlage über die kommenden beiden Jahre so gut als möglich im Bestand unterhalten und die Asphaltfläche nur punktuell saniert werden. Zwei weitere Sitzstämme könnten aufgestellt werden. Bis zur Haushaltsaufstellung in 2024 können dann die Planungen für eine neue Anlage erfolgen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt für 2024/2025 eingestellt werden.

Ein Kompromiss, um die Anliegen der Jugendlichen in unserer Stadt zu unterstützen, wäre es, wie unter Variante 7. aufgeführt, eine neue Anfahrtsrampe / Quarter schon für 2022 vorzusehen. Diese, etwas höher als die alte und an neuer Stelle platziert, würde die Skateanlage bis zu einer kompletten Neuanlage in einem ersten Schritt aufwerten und für die Nutzerinnen und Nutzer interessanter machen.

Gez  
Susanne Neubauer  
Abteilung Hoch- und Tiefbau

Gez:  
Hartmut Marx  
Stadtbaumeister